

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
und der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Vom 15. November 2012**

NBl. HS. MBW. Schl.-H. 2013, S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15. Januar 2013

Aufgrund des § 52 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Technischen Fakultät vom 24. Oktober 2012 und den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 2. November 2012 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 31. August 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 59) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 letzter Satz wird das Wort „mindestens“ gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nr. 1 werden nach den Worten „alle Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren,“ die Worte „alle außerplanmäßigen Professorinnen und außerplanmäßigen Professoren,“ eingefügt.
 - b) In Absatz 7 wird nach dem Wort „Kandidaten“ das Komma gestrichen.
3. In § 8 Nr. 1 werden die Worte „die Zusammenfassung als elektronische Datei“ ersetzt durch die Worte „eine elektronische Version der Dissertation“.
4. In § 10 Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „vom“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Promotionsausschuss“ das Komma entfernt;
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „eine“ das Wort „Betreuungsberechtigte“ eingefügt und die Worte „eines Mitglieds“ werden durch die Worte „ein Mitglied“ ersetzt.
6. In § 17 Abs. 1 Satz 5 wird nach dem Wort „Dissertation“ das Komma entfernt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 54 Abs. 3 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. November 2012 erteilt.

Kiel, den 15. November 2012

Prof. Dr. Wilhelm Hasselbring
Dekan der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel